Basel, den 14. Januar 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Wirtschaftliche Warenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften.

Herr Jakob Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. und alt-Verwalter des K. V. Winterthur, hat uns mit dem folgenden Aufsatz eine Arbeit zur Publikation zur Verfügung gestellt, die durch ihre grundsätzliche Bedeutung, die klare Herausarbeitung der wesentlichen Punkte, ihre konsequente gedankliche Durchführung und nicht zuletzt durch ihren praktischen Wert nicht nur weitgehende Beachtung, sondern vor allem ein eingehendes Studium verdient. Seit der Abfassung der Thesen der Verwaltungskommission des V. S. K. Ende 1937 ist keine derart bis in die z. T. tiefgreifenden Konsequenzen durchdachte Stellungnahme — mit dem Versuch, für die Thesen konkret ausgearbeitete Verwirklichungsmöglichkeiten zu bieten — erfolgt. Während seit der Bekanntgabe der Thesen zwar in Tat und Wirklichkeit das Streben vor allem der mit dem Aussendienst des V. S. K. betrauten Personen dahinging, im Sinne der Thesen den Kontakt zwischen den einzelnen Vereinen zu verstärken und in verschiedener, vor allem preislicher Hinsicht ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen, ist es in der Presse um diese Bestrebungen ziemlich still geworden. Andere Fragen — Wirtschaftsartikel, Ausgleichsteuer und vor allem die wirtschaftliche Kriegsvorsorge — haben für den Moment dringendere Probleme dargestellt. Trotz der durch die aussenpolitische Entwicklung und die rege Diskussion um Verfassungsrecht und Finanzpolitik im Innern verursachten Unruhe geht die wirtschaftliche Entwicklung ihren Weg. Gerade die Genossenschaftsbewegung hat hier auf der Hut zu sein und über der Meisterung der von der Tages- und Wirtschaftspolitik gestellten Fragen das grosse genossenschaftliche Aufbauwerk, das in einer rationellen, von unnötigen Reibungen befreiten, von einem einheitlichen Willen von Verband und Vereinen getragenen Zusammenarbeit gekrönt werden muss, auch nur zeitweise nicht aus den Augen zu verlieren.



Wir freuen uns, die Arbeit von Herrn Flach — eines Mannes, der durch seine jahrzehntelange genossenschaftliche Arbeit in hervorragender Position und in vorderster Linie wie wohl selten jemand zu einer sachlichen und freimütigen Beurteilung der heutigen Lage unserer Genossenschaftsbewegung berufen ist — mit an den Anfang der diesjährigen Publikationen des «Schweiz. Konsum-Verein» stellen zu können. Der Aufsatz, der uns schon vor einiger Zeit zugestellt wurde, wird voraussichtlich in einer Folge von etwa 6 Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» erscheinen. Er stellt die schriftliche Ausarbeitung eines vom Verfasser in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel, am 17. Mai 1938 gehaltenen Vortrages dar.

Es darf erhofft werden, dass die Ansichten von Herrn Flach zu den von ihm aufgeworfenen, umfassenden Problemen zu einer regen Diskussion Anlass geben werden. Hiefür bieten die Ausführungen des Verfassers, der auch hier im Interesse der lebenskräftigen Verwirklichung der Genossenschaftsidee eine grundsätzliche Haltung einnimmt, eine wünschbar gute Grundlage. Herrn Flach sei auch an dieser Stelle für seinen Beitrag zur Klärung der Ideen und Pläne, die für die weitere Arbeit des schweizerischen Genossenschaftswesens wegleitend sein sollen, bestens gedankt. Der Leserschaft des «Schweiz. Konsum-Vereins», den sich für ein fortschrittliches Genossenschaftswesen verantwortlich fühlenden Personen wird es vorbehalten bleiben, selbst, im Kreise von Freunden oder gar mit einem eigenen Diskussionsbeitrag zu den Ideen von Herrn Flach Stellung zu nehmen und damit nicht nur der vorliegenden Arbeit die verdiente Würdigung zuteil werden zu lassen, sondern selbst einen weiteren Baustein für ein nach innen und aussen festes Genossenschaftswesen herbeizuschaffen.

Red.

Mit dem Eindringen kapitalistischer Grossbetriebe in das Gebiet der Lebensmittelversorgung sind die Leistungen der Konsumvereine überschattet

und im Urteil der Bevölkerung herabgemindert worden. Gross aufgezogene Werbemethoden, blendende Betriebsanlagen und neuartige Absatzverfahren erregen Aufsehen und ziehen Kundschaft an. Es kann nicht ausbleiben, dass auch die Erfolge der Konsumvereine dadurch beeinträchtigt werden und ihr Aufstieg ins Stocken zu kommen droht. Die vielseitigen Dienstleistungen der Genossenschaften sind für die Bevölkerung eine altgewohnte Selbstverständlichkeit geworden: sie werden nicht mehr besonders gewürdigt. Dazu kommt, dass diese Grossbetriebe in der Lage sind, viele Artikel zu sehr billigen Preisen abzugeben. Sie wenden arbeitsparende Methoden an, ersetzen wo irgend angängig die menschliche Arbeitskraft durch die Maschine und selbsttätige Einrichtungen, und nützen die Resultate der Betriebswissenschaft zu ihrem Vorteil aus. Der grosse Umsatz ermöglicht es, bei dem, von keiner Rücksicht auf die in der Produktion tätigen Menschen gehemmten, Vorgehen, die Waren äusserst günstig zu erstehen, sei es im Ankauf direkt vom Fabrikanten oder durch eigene Herstellung. Sie sind dadurch in der Lage, einen grossen Umsatz zu erzielen bei sehr geringen Unkosten. Diese Betriebe haben auf dem, meistens beschränkten, Gebiet ihrer Tätigkeit die Konsumvereine hinsichtlich der Preisgestaltung teilweise überholt, wenn sie auch in bezug auf die Vielseitigkeit der Dienstleistung ihnen nicht ebenbürtig sind. Aber für grosse Teile der Bevölkerung ist der Preis Maßstab für die Einschätzung eines Betriebes und für die Lenkung der Kaufkraft.

Dem privaten Kleinhandel droht die Gefahr des Kundenverlustes noch mehr als den Konsumvereinen. Er hat sich deshalb zur Abwehr organisiert und in Verbänden zusammengeschlossen. Das zunächst für den gemeinsamen Grosseinkauf, dann aber auch für weitergehendes gemeinsames Handeln in bezug auf Betriebsart und -einrichtung, Warensortiment, Reklame, Buchhaltung und Kalkulation. Zwischen die alleinstehenden, kleinen Spezereihändler und die kapitalistischen Grossunternehmen haben sich die Verbände der Einzelhändler geschoben, deren Glieder im Erwerbskampf durch den Zusammenschluss gestärkt worden sind.

So hat sich der Wettbewerb auf der ganzen Linie verschärft. Was die Konsumvereine lange Zeit voraushatten, die zentrale Organisation für den gemeinsamen Grosseinkauf, haben andere Kreise nachgemacht. Sie strengen sich an und marschieren vorwärts, während unsere genossenschaftlichen Betriebe zu einem grossen Teil in alter Form und Weise weitergeführt werden. Die Konsumgenossenschaft hat grosse ideelle Vorzüge vor jeder Form privatwirtschaftlicher Unternehmungen, aber sie werden von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht erkannt. Die besten Grundsätze und die schönsten Ideale nützen uns nichts, wenn wir im entscheidenden Punkte, nämlich der Preisgestaltung, nicht jeder Konkurrenz gewachsen oder überlegen sind.

Weil die Existenz des privaten Unternehmens von seinem geschäftlichen Erfolg abhängt, setzt er seine Kräfte ein, wird erfinderisch und geht wagemutig vorwärts. Er hat es leicht, Entschlüsse zu fassen und auszuführen im Vergleich zur Schwerfälligkeit unserer, an demokratische Formen gebundenen, Massenbewegung. Dass es so schwer ist, eben diese Massen in Bewegung zu bringen, sie von einer Sache zu überzeugen und entschlussreif zu machen, das mag diesen Beitrag zur Auseinandersetzung über die Thesen der Verwaltungskommission des V. S. K. betreffend genossenschaftliche Warenvermittlung rechtfertigen. Diese Thesen sind an den Herbstkreiskonferenzen 1937 in allen Kreisen behandelt und in vielen kleinen Zusammenkünften einlässlich beraten worden, aber von greifbaren Erfolgen ist bisher leider verhältnismässig nur wenig bekannt geworden.

Das Ziel

unserer Bestrebungen muss es sein, mit dem geringsten Aufwand an Kosten den grösstmöglichen Nutzeffekt zu erzielen. In unserm Fall also:

Vereinfachen der Arbeitsorganisation, Abkürzen des Weges der Waren zum Verbraucher, Vermindern der Betriebskosten und Herabsetzen der Preise.

Die Weltwirtschaftskonferenz von 1927 in Genf hat in ihrem Schlussbericht festgestellt, eine vernunftgemässe Wirtschaftsordnung müsse die Methoden der Technik und der Organisation anwenden, die sicherstellen sollen, dass die Vergeudung von Arbeitskraft und Material so gering wie irgend möglich sei. Sie müsse die wissenschaftliche Durchorganisierung der Arbeit umfassen, die Standardisierung von Materialien und Erzeugnissen, die Vereinfachung des Produktionsprozesses und die Verbesserung des Transport- und Absatzsystems.

Es ist die natürliche Aufgabe des Konsumvereins, der Mitgliedschaft zu dienen, ihr Vorteile zu bieten durch Lieferung von Waren guter Beschaffenheit, in genügender Auswahl und zu niederem Preis. Auch der Bequemlichkeit ist Rechnung zu tragen, durch Errichtung von Abgabestellen in allen grösseren Wohnquartieren und durch Besorgung grösserer Warenmengen und von schwer zu handhabenden Artikeln (Brennstoffe) ins Haus des Bestellers. Diese Dienstleistung ist sehr umfassend. In der Regel wird alles vermittelt, was der Haushalt bedarf an Nahrungs- und Genussmitteln, in vielen Fällen auch Bekleidung und Kücheneinrichtungen, auch Werkzeuge und Geräte für Beruf und Freizeitbeschäftigung, Heilmittel, ja sogar die Wohnung wird an manchen Orten den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Wer sich ein gerechtes Urteil über die Konsumgenossenschaften bilden will, muss diese Vielseitigkeit ihrer Dienste würdigen. Die Bearbeitung so vieler Gebiete erfordert eine weitsichtige Organisation und kostspielige Betriebseinrichtungen. Diese, die demokratische Verfassung und die sozialen Pflichten gegenüber dem Personal auferlegen der Genossenschaft Lasten, welche die Konkurrenzunternehmungen nicht oder doch nicht in gleicher Höhe zu tragen haben. Das erklärt ohne weiteres, dass jene auf ihrem beschränkten Tätigkeitsgebiet in manchen Fällen billiger verkaufen können als das der Konsumgenossenschaft möglichst ist, wenn sie ihren Mitgliedern auch noch eine angemessene Rückvergütung ausrichten will.

Die Konkurrenzverhältnisse und der entschiedene Wille, den Mitgliedern wirkliche Vorteile zu bieten, nötigen dazu, den Stand der Bewegung und deren Gefüge zu untersuchen, zu prüfen, wo noch verbessert und vereinfacht werden kann im Sinne der Einsparung von Betriebskosten. Wo solche Möglichkeiten bestehen, müssen sie ausgenützt und die Warenpreise entsprechend herabgesetzt werden. Wenn es dem einzelnen Haushalt

möglich gemacht wird, für ein gegebenes Einkommen eine gössere Menge von Erzeugnissen der Urproduktion und der gewerblichen Arbeit zu beschaffen und zu verbrauchen, dann werden auch die Umsätze der Konsumvereine steigen. Das hat die weitere Folge, dass sie mehr Erzeugnisse der gewaltig gesteigerten Produktionskapazität aufnehmen können, wodurch die Volkswirtschaft belebt und die Einreihung Arbeitsloser in eine nützliche Tätigkeit erleichtert wird.

Auch wenn es nur ein bescheidener Beitrag ist zur Milderung des unerträglichen Zustandes, dass die Produktionsmöglichkeiten bei weitem nicht ausgenützt werden können, während grosse Bevölkerungskreise nicht in der Lage sind, sich die Erzeugnisse zu kaufen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen — auch dieser bescheidene Beitrag muss geleistet werden.

Die «Nation» No. 5, 1938, schreibt in einem Artikel zur Revision der Wirtschaftsartikel:

> *«Nach zahllosen Zeugnissen ist das Verkaufen die Hauptschwierigkeit der modernen Wirtschaft, und das Anwachsen der Verkaufskosten bestätigt es. Die Produktion ist zur Lieferung jedes nur wünschbaren Gütervolumens fähig und bereit. Die Schwierigkeiten liegen zur Hauptsache nicht bei ihr. In chaotischem Zustand befindet sich die Güterzirkulation. Jede auch auf lange Sicht erfolgversprechende Wirtschaftsreform muss da ansetzen. Wie auch im einzelnen die Massnahmen sein mögen: sie müssen schlussendlich dazu dienen, eine der heutigen Erzeugungskapazität angepasste Nachfrage zu organisieren.»*

Die Nachfrage kann gesteigert und die erzeugte Gütermenge besser aufgenommen werden, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung erhöht wird, was durch Erhöhen der Löhne und Senken der Preise geschehen kann. Hinsichtlich der Löhne erfüllen die Konsumvereine diese Forderung, indem die von ihnen bezahlten Gehälter durchschnittlich erheblich höher sind für gleichartige Arbeit als in der Privatwirtschaft. In bezug auf die Preise dürfen sich die Konsumvereine sehr wohl sehen lassen; aber das enthebt sie nicht der Pflicht, neue Anstrengungen zu machen, um die Warenvermittlung planmässiger und billiger zu gestalten.

Solche Postulate sind leichter gestellt als erfüllt. Ihnen steht das andere Gebot gegenüber, dass unsere Genossenschaften solid haushalten müssen und soziales Kapital ansammeln sollen. So muss denn auch für unsere Verwaltungen richtunggebend sein, was der belgische Genossenschafter Devillers kürzlich zum Leitmotiv eines Vortrages machte:

> *«Der Fortschritt der Genossenschaftsbewegung steht und fällt mit der Rentabilität.»*

Um bei guten Leistungen und niedrigen Preisen den Betrieb ertragfähig zu erhalten, müssen die Kosten herabgesetzt, der durchschnittliche Umsatz je beschäftigte Person erhöht werden. Es sind also organisatorische und technische Anordnungen zu treffen, welche das ermöglichen, um, gerade mit Hilfe arbeitsparender Behelfe, die guten Arbeitsbedingungen ungeschmälert erhalten zu können.

Im Betrieb der Konsumvereine kann noch manches vereinfacht, die Leistung gehoben, der Betrieb verbilligt werden, durch flüssige Arbeitsanordnung, Verwendung geeigneter Kräfte, wo ihre Eignung am besten zur Geltung kommt, Vermeiden von Doppelspurigkeit usw. Selbsttätige Abfüll- und Wiegemaschinen, Beförderungsanlagen und ähnliche Einrichtungen können im grösseren Warenmagazin die Arbeit beschleunigen und billiger gestalten. Das papierene Kontroll-, Rapport- und Verrechnungswesen kann vereinfacht, die Buchhaltung mechanisiert, der Geldverkehr mit den Läden, den Mitgliedern usw. mit Vorteil durch die Post geleitet werden. Ein Kapitel für sich ist das Fuhrwesen. Es braucht ein einlässliches Studium, ständige Beobachtung und Kontrolle, um aus Zeit-, Kraft- und Kostenaufwand für die Fahrzeuge einen Nutzeffekt herauszuholen, welcher den auf die transportierten Waren entfallenden Kostenanteil erträglich macht. Geldfressender Leerlauf, der den ganzen Betrieb belastet, muss durch geschickte Zusammenstellung bestmöglich vermieden werden.

**Sammle still und unerschlafft
im kleinsten Punkt die höchste Kraft.**

Auch durch gutes Zusammenwirken von Verband und Vereinen können die Betriebskosten vermindert werden. In der Beziehung bildet die mit der Statutenrevision des V. S. K. von 1935 eingeführte Bezugspflicht einen guten Schritt vorwärts. Das gleiche gilt von den Lieferungsabkommen mit den grossen Vereinen; im Grunde nur eine strengere Form der Bezugspflicht und der engen Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Grosseinkaufsstelle.

Wenn von der Notwendigkeit einer weiteren Senkung der Preise die Rede ist, wird mit Vorliebe auf den Verband hingewiesen, der billiger liefern, sparsamer haushalten sollte. Abgesehen von andern Gründen, die der aufmerksame Genossenschafter aus den Jahresrechnungen des V. S. K. herauslesen kann, ist zu bedenken, dass sich auch Bezugspflicht und Lieferungsabkommen nicht in vorteilhaften Kaufabschlüssen der Grosseinkaufsstelle auswirken können, wenn die Vereine verlangen, dass ihre bisherigen Lieferanten beibehalten werden sollen. Der Verband wird dem Einwand, dass allzuviele Lieferanten vom Platz Basel berücksichtigt werden, in dem Sinne Rechnung tragen müssen, dass die leistungsfähigsten Lieferanten der verschiedenen Landesgegenden gleichmässig berücksichtigt werden. Er muss aber vor allem trachten, grosse Aufträge erteilen zu können; denn nur so kann er auch günstige Lieferungsbedingungen erwirken. Durch die Verteilung der Aufträge in ein und demselben Artikel auf verschiedene Lieferanten wird die Kaufkraft geschwächt, und der Erfolg des Zusammenschlusses verkümmert.

In Nummer 34 des «Schweiz. Konsum-Verein» hat Dr. Arnold Schär, vom A. C. V. Basel, sehr interessante Aufschlüsse über die Warenhauskonzerne in der Schweiz gegeben. Er weist nach, dass der Maus-Konzern allein in 43 Schweizerstädten 48 Warenhäuser betreibt, die wiederum eine Reihe von Filialen unterhalten. «Die Glieder des Konzerns behalten ihre Selbständigkeit, werden aber von einer Zentrale aus beliefert. Die Ware wird von den Fabrikanten direkt den Anschlusshäusern zugestellt. Die Bestellungen, mittels Sammelbogen, auf denen alle Anschlusshäuser aufgeführt sind, werden in Basel aufgegeben.»

Man vergegenwärtige sich die gewaltige wirtschaftliche Macht, die sich hier in einem Punkt zusammenballt. Mit den Bestellungen dieser grossen Zahl von Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften bekommt die zentrale Einkaufsstelle derart grosse Warenmengen an die Hand, dass es ihr möglich ist, ganze Fabriken zu beschäftigen, gleichgültig ob

diese auf eigene Rechnung oder von einem selbständigen Lieferanten betrieben werden. Die Fabriken ihrerseits können sich für solch gewaltige Jahresaufträge einrichten, können die Rohstoffe auch wieder im grossen vorteilhaft einkaufen. Sie brauchen keinen Verkaufsapparat, keine Reisenden, keine Reklame und kommen mit einer sehr einfachen, billigen Verwaltung aus. Maschinen und Einrichtungen können äusserst vorteilhaft ausgenützt, viele Artikel, fertige oder Halbfabrikate, können mit Automaten hergestellt werden. So können unter geschickter Ausnützung aller technischen Vorteile sehr grosse Mengen von Waren erzeugt und dementsprechend zu den bekannten, oft erstaunlich niedrigen Preisen abgegeben werden, wobei die beteiligten Firmen immer noch ihre Rechnung finden. — Wie der Lohnarbeiter dabei auf seine Rechnung kommt, das ist dann das soziale Problem.

Aber noch ist der kapitalistische Aufbau damit nicht vollendet. Diese Konzerne sind wiederum mit andern schweizerischen und mit grossen ausländischen Warenhauskonzernen verbunden zu noch grösserer Macht.

Vergleichen wir, die wir auf einer immer breiteren Front von diesen gewaltigen Unternehmungen konkurrenziert werden, deren Gliederung den unverkennbaren Willen zur Erhöhung der Erträgnisse durch Zusammenlegen der Umsätze anzeigt, mit der schweizerischen Konsumvereinsbewegung:

Wir haben 500 Konsumvereine, 500 Vorstände und 100 hauptamtliche Verwalter. Jeder dieser 500 Vereine bestimmt in eigener Machtvollkommenheit sein Warensortiment, und ihrer viele sind es immer noch, die auch die Gunst ihrer Aufträge nach eigenem Gutfinden verteilen möchten. Tausende von Lieferanten teilen sich in diesen Segen, aber nur wenige erhalten davon einen Anteil, der es ihnen ermöglichen würde, sich für eine besonders vorteilhafte Fabrikation und billige Lieferung einzurichten. Wenn wir unsere Kaufkraft so verkrümmeln, müssen wir natürlich den Lieferanten im Warenpreis auch den entsprechenden Anteil an Betriebskosten bezahlen, die sie nicht für uns aufzuwenden haben, wie Reklame, Vertreterkosten und dergleichen. Das kann vermieden werden, wenn alle Aufträge dem Verband überschrieben und die Wahl der Lieferanten ihm überlassen wird. Konsequenterweise sollten auch den Vertretern der Verbandslieferanten keine Aufträge mehr erteilt werden; denn unser Einkauf erfolgt durch den V. S. K. Es genügt, wenn sich die Reisenden dort mit ihren Offerten melden. Es ist eine Verkennung des Zweckes der Bezugspflicht, wenn Vereine ihre Aufträge beliebigen Lieferanten erteilen und lediglich die Verrechnung durch den V. S. K. erfolgen lassen.

Was vom Verzetteln der Kaufkraft auf zu viele Lieferanten gesagt ist, kann in ähnlichem Sinn auch gesagt werden vom Zersplittern des Umsatzes auf ein übermässig zahlreiches Waren-Assortiment. Je mehr Fabrikate, Marken, Qualitäten von einer gewissen Ware geführt werden, desto schwerfälliger ist der Betrieb, desto geringer der Umsatz im einzelnen Artikel, entsprechend grösser das Risiko der Verderbnis und die Abschreibungen. Aehnliche Nachteile hat es auch für den Fabrikanten, der sich für alles mögliche einrichten muss, aber im einzelnen Fall keinen Absatz hat, der eine wirklich vorteilhafte Herstellung ermöglichen würde. Das verteuert die Produktion und bedingt höhere Preise.

Man kann mit einem bescheidenen Warenlager, wenn es zweckmässig zusammengestellt ist, doch allen Bedürfnissen dienen. Und wenn auch einmal gewisse Launen nicht befriedigt werden können, so ist das doch das kleinere Uebel. Ein kleines Sortiment vereinfacht den Betrieb; er wird übersichtlicher im Magazin wie im Laden. Die kleinere Lagerhaltung führt zu rascherem Lagerumschlag, womit auch die Waren frischer abgegeben werden können. Warenverderbnis ist seltener und die Abschreibungen entsprechend kleiner. Bei all dem ist auch mit weniger Kapital auszukommen.

Diese Vorteile wiegen das Risiko, einmal einen Kunden nicht zur Zufriedenheit bedienen zu können, vielfach auf. Bei verschiedenen Warengattungen ist mit der Co-op Kollektion durchaus auszukommen. Der Einwand, die Marke werde von der Mitgliedschaft abgelehnt, ist nicht stichhaltig. Sie wird willig aufgenommen, wenn das Verkaufspersonal die Qualitäten kennt, sie mit der verdienten Wertschätzung behandelt und aus Ueberzeugung empfiehlt. Wenn ein Privatunternehmer eine neue Marke einführen will, die nur seine eigene Marke ist und nur den Zweck hat, seinen Profit zu vergrössern — im Gegensatz zur Marke der Konsumenten selbst, die nur ihrem gemeinsamen Vorteil dienen will —, so wird er, mit dem nötigen Tamtam begleitet, sein Ziel erreichen und nicht nur im Handel, sondern auch auf dem Gebiet der Produktion ein glänzendes Geschäft machen.

Warum geht es bei uns nicht?

Warum kommen wir mit der Eigenproduktion nicht vom Fleck? Neben verschiedenen guten Gründen ist es die Eigenbrötelei, das mangelnde Zutrauen zur eigenen Sache, vielleicht auch einmal ein bisschen Trotz gegen die «Herren in Basel». Wir lassen uns zu leicht von persönlichen Stimmungen und Einflüssen leiten und zu wenig vom Blick aufs grosse Ganze.

Aus dem Kleinsten setzt
sich Grosses zusammen zuletzt,
und keines darf fehlen von allen
wenn nicht das Ganze soll fallen.

Rückert.

(Fortsetzung folgt.)

«In diesem Land der Berge, in dem alles Hoheit und Grösse atmet, werden keine Knechte geboren. Das Volk, das in diesen Bergen wohnt, ist vom Schöpfer ureigens für die Freiheit geschaffen worden.»

* * *

«Not und Gefahr entmutigen nur den Unfreien, den innerlich Kleinen und Schwachen. Ein freigeborenes Geschlecht aber antwortet auf Drohung und Gefahr mit dem harten Trotz des innerlich Grossen und Starken.»

* * *

«Wir glauben an unser Land und an seine Sendung. Wir sind bereit zum Dienst der Ehre, der Pflicht und des Opfers für das Land und für seine Freiheit. Wir schmieden die Waffen des Geistes und des Eisens, das Erbe unserer Väter zu verteidigen. Teures Erbe, heiliges Erbe: freie, christliche, stolze Schweiz.»

Philipp Etter, Bundespräsident.

(Aus dem Geleitwort zu „Des Eidgenossen Tagebuch. Sinn und Sendung der Schweiz", von Eugen Wyler.)

Welche Stellungnahme sollte die Konsumgenossenschaftsbewegung gegenüber dem Konsumentenkredit einnehmen?

Auf diese Frage ging Dr. Mauritz Bonow, Stockholm, anlässlich eines Vortrages an der Internationalen Genossenschaftsschule in Brüssel ein. Seinen in der Internationalen Genossenschaftlichen Rundschau veröffentlichten Ausführungen seien folgende Stellen entnommen:

Die Erfahrungen, die die schwedische Genossenschaftsbewegung im Laufe von etwa 30 Jahren ihrer Tätigkeit gesammelt hat, zeigen, dass die Möglichkeit besteht, auf dem Wege der Erziehung schlechte Kreditgewohnheiten in den Kauf gegen bar umzuwandeln. Schon im Jahre 1890 begann die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung gegen das System des offenen Kredits anzukämpfen. Am Ende des Weltkrieges war die Schlacht bereits gewonnen. Die Entwicklung geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Gesamtbetrag der Aussenstände in den schwedischen Konsumgenossenschaften.

Jahr	Umsatz	Eigenkapital	Aussenstände	In Prozent des Umsatzes	In Prozent des Eigenkapitals
	in Millionen Kronen				
1908	22.9	1.6	0.8	3.5	50.4
1913	33.4	3.4	0.7	2.2	22.2
1918	142.7	12.0	1.1	0.8	9.4
1923	203.9	29.5	2.2	1.1	7.5
1928	293.3	55.9	1.9	0.6	3.4
1933	351.0	98.1	2.1	0.6	2.2
1935	410.4	105.7	2.2	0.5	2.1

Es gibt praktisch keine Warenabgabe auf Kredit innerhalb der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung, und da nun die lokalen Genossenschaften mehr und mehr auch dauerhafte Konsumgüter vermitteln, ist ein Plan ausgearbeitet worden, um eine besondere Kreditorganisation zu errichten mit dem Ziele, die Vorteile des Abzahlungssystems vom Verbraucherstandpunkt aus auszunützen und dessen Nachteile, besonders die hohen Kreditkosten, zu vermeiden. Dieses System zielt gleichzeitig auch auf die Förderung des planmässigen Sparens unter den Mitgliedern ab, um ihnen den Ankauf von dauerhaften Konsumgütern gegen bar zu erleichtern.

* * *

Dass eine konsequente Förderung des Barzahlungskaufes und die Schaffung von entsprechenden Sparinstitutionen, die auch die Eingehung von Abzahlungsverpflichtungen überflüssig machen sollen, in erster Linie den einzelnen Konsumenten nutzt — abgesehen von der Realisierung gesunder Betriebsgrundsätze — zeigen folgende aus dem tatsächlichen Leben gewonnene Fälle, die ein Leser dem «Schweizer Beobachter» mitgeteilt hat. Er schreibt u. a.:

Als Mitglied einer Armenpflege erhalte ich Einblicke in unsere untern Volksschichten und stosse auf bedenkliche Zustände. Ich möchte öffentlich auf die Auswüchse der Abzahlungsgeschäfte hinweisen. Kürzlich erschien eine ältere Hausiererin vor der Behörde und bat um Unterstützung. Bei der Ermittlung ihrer Bedürftigkeit zeigte es sich, dass die Frau unter anderm monatliche Abzahlungen zu leisten hat für einen Radio. Obschon die Behörden weder solche Ratenzahlungen übernehmen kann, noch solche Geschäfte zu erledigen verpflichtet ist, wurde die Angelegenheit etwas näher geprüft und folgendes festgestellt:

Für den Radio, der gegenwärtig von der Firma selbst mit Fr. 260.— bis Fr. 360.— bewertet wird, wurden im Laufe der letzten vier Jahre Fr. 700.— (siebenhundert Franken!) an Mietbeträgen geleistet. Für einen Restbetrag von Fr. 28.50 wird die Mieterin betrieben, weil die Zahlungen bereits rückständig sind. Im Interesse der Mieterin ersuchten wir um Erlass, wenigstens um Stundung der Restzahlung. Die Lieferfirma schlägt Stundung vor und glaubt auf die Einforderung des Restbetrages nicht verzichten zu können. Der Schluss des Geschäftes ist nun der, dass sich die unbemittelte Mieterin die Restzahlungen am Munde abspart und dem grossen Abzahlungsgeschäft auch den letzten vereinbarten Franken hinlegt.

Und nun, mein lieber Leser, was sagst Du zu einem solchen Geschäft? — In wenigen Monaten stiessen wir bei unsern Unterstützungsfällen auf eine ganze Anzahl solcher Abzahlungsgeschäfte, wobei es sich bald um Möbel, bald um Kleider oder Velos handelte.

Leider sind es aus begreiflichen Gründen meist die unbemittelten Volksschichten, die auf solch zweifelhafte Geschäfte eingehen und später benachteiligt werden.

Die Basler privaten Bäckermeister und die genossenschaftliche Rückvergütung.

Die Antwort des A. C. V. beider Basel auf ein ungerechtfertigtes Begehren.

(Mitg.) Mit einer Eingabe vom 1. Dezember 1938 gelangte der Bäcker- und Konditorenmeister-Verein Basel und Umgebung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit dem Begehren, er möge die Frage prüfen, ob nicht dem A. C. V. beider Basel verboten werden könne, seinen Mitgliedern auf Brot- und Gebäckbezügen die Rückvergütung auszurichten.

Der A. C. V. beider Basel stellte dann im Genossenschaftlichen Volksblatt vom 16. Dezember 1938 fest, dass das Begehren des Bäcker- und Konditorenmeistervereins Basel und Umgebung, würde ihm entsprochen, eine Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels, des Brotes, für die Mitglieder des A. C. V. und damit für eine grosse Zahl der Einwohner von Basel und Umgebung mit sich bringen würde. Davon wären ganz besonders die kinderreichen Familien und die Familien mit geringem Einkommen betroffen.

Das Begehren stellt aber auch einen Versuch der privaten Bäcker dar, sich in unzulässiger Weise in die Geschäftsführung der Genossenschaft einzumischen. Die Rückvergütung auf Brot und Gebäck wird schon so lange gewährt, als die Bäckerei des A. C. V. beider Basel besteht, und es muss als unrichtig bezeichnet werden, wenn der Bäckermeisterverein erklärt, die Rückvergütung des A. C. V. sei schuld an der prekären Lage des Berufsstandes der Bäcker und Konditoren. Die Schuld an dieser Lage ist nicht beim A. C. V. zu suchen, sondern darin, dass allzuviele Bäckereien gesetzt wurden, ohne Rücksicht darauf, ob Bedarf für einen neuen Bäckerladen, für eine neue Bäckerei vorhanden war oder nicht. Diese Übersetzung der Bäckerläden wird in hohem Maße begünstigt und bedingt durch die unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse, unter welchen die Bäcker- und Konditorengehilfen der privaten Betriebe heute noch arbeiten müssen. Der mittelalterliche Kost- und Logiszwang besteht für die Gesellen auch heute noch in den meisten Privatbäckereien. Der Barlohn, welchen ein Bäckergeselle erhält, beträgt durchschnittlich Fr. 100.— bis Fr. 120.— pro Monat. Es ist selbstverständlich, dass unter diesen Umständen der Geselle nicht an die Gründung eines eigenen Hausstandes denken kann. Will er dies aber doch tun, so muss er entweder eine Bäckerei aufmachen oder den Beruf an den Nagel hängen und versuchen, als ungelernter Arbeiter sein Brot zu verdienen.

Daher kommt es, dass die in Spekulationsbauten meist willkürlich gesetzten Bäckereien immer wieder einen Interessenten finden, unbekümmert darum, ob das für einen Bäckereiladen notwendige Einzugsgebiet vorhanden ist oder nicht. Dass damit die Absatzmöglichkeit der übrigen Privatbäckereien nicht gefördert wird, ist klar. Die Lehrlingszüchterei gedeiht in den Privatbäckereien noch herrlich. Der Lehrling ist eine billige Arbeitskraft; deshalb wird der Privatbäcker auf ihn nicht verzichten. Nach beendigter Lehre wird der angehende Geselle meist entlassen. Er vermehrt das Heer der stellenlosen, gelernten Bäcker.

In der Weihnachtsnummer vom 21. Dezember 1938 wies der Bäcker- und Konditorenmeisterverein in seiner Antwort auf die Stellungnahme des A. C. V. beider Basel u. a. darauf hin, dass es den Bäckermeistern niemals darum zu tun sei, mit Hilfe der Behörden das lebenswichtige Nahrungsmittel zu verteuern. Sein Ruf nach Mindestpreisen für die hauptsächlichsten Brotsorten verletze seiner Meinung nach die berechtigten Interessen der Konsumenten keinesfalls.

Man bedenke jedoch: Wenn eine Rückvergütung von 9 % fallen gelassen würde, so hätte eine Familie, die täglich 1 Kilo Halbweissbrot konsumiert, für dieses wichtige Nahrungsmittel jährlich Fr. 14.12 mehr zu bezahlen. Dass man hier erklären kann, man wolle keine Verteuerung, ist nicht ganz klar. Bei Preisvereinbarungen gilt leicht der Satz: «Das schwächste Schiff bestimmt die Geschwindigkeit der Flotte», d. h. der Preis muss so angesetzt werden, dass auch der unrentable, am schlechtesten geführte Betrieb noch einen ansehnlichen Gewinn abwirft. Bei keinem anderen Lebensmittel ist die Ablehnung von Mindestpreisen notwendiger als beim Brot; denn je niedriger das Einkommen einer Familie, einen um so grösseren Prozentsatz ihrer Ausgaben für Nahrungsmittel verwenden sie auf Brot. Die Lösung muss daher heissen: «Nicht Vereinbarung von Mindestpreisen, sondern Regulierung der Brotpreise nach unten durch die Konkurrenz einer leistungsfähigen Genossenschaftsbäckerei.»

Die Eidg. Preisbildungskommission schreibt in ihrem Untersuchungsbericht vom Jahre 1927 über die «Brotpreisverhältnisse in der Schweiz» u. a., dass Basel mit der grössten Konsumvereinsbäckerei gleichzeitig die niedrigsten Brotpreise der ganzen Städtegruppe aufweise und dass der Preis die Neigung zeige, da am höchsten zu sein, wo die Konsumvereinsbäckereien eine verhältnismässig geringe Ausdehnung haben.

Der Bäckermeisterverein behauptet in seiner Antwort des weitern, dass die Bäckerei des A. C. V., die «vollständig automatisiert sei», nur wenig hochqualifizierte und gutbezahlte männliche Arbeitskräfte «im Range von Vorarbeitern» beschäftige, der überwiegende Teil bestehe jedoch aus weiblichen Hilfskräften. Werde dies berücksichtigt, so falle ein Vergleich der Arbeits- und Lohnbedingungen nicht zugunsten der Genossenschaftsbäckerei, sondern zugunsten der Privatbäckereien aus.

Es erübrigt sich, auf diese Feststellung näher einzugehen. Im A. C. V. werden bei der Produktion des Brotes, des Klein- und Feingebäckes und der Patisserie ausschliesslich gelernte Bäcker und Konditoren beschäftigt. Dass diese im Range von Vorarbeitern stehen, ist auch nicht richtig. Gewiss beschäftigt die A. C. V. - Bäckerei auch weibliches Personal, nämlich bei der Abpackung von Mehl und Biskuits, ebenso bei der Zubereitung des Obstes für die Konditorei. Im übrigen sind die guten Arbeits- und Lohnverhältnisse im A. C. V. beider Basel bekannt.

Interessant ist folgende Behauptung: «Würde die Brotproduktion des A. C. V. von den Privatbäckern übernommen, so könnten damit alle arbeitslosen Bäcker der ganzen Schweiz mit einem Schlag beschäftigt werden», denn 16.000 Kilo Brot und 2800 Kilo Weggli pro Tag ergeben — so behaupten die Bäckermeister — ausreichende Beschäftigung für 200 Kleinbäckereien mit je vier Gewerbetätigen.

Wie unlogisch diese Behauptung ist, geht aus folgender Überlegung hervor:

16,000 Kilo Brot und 2800 Kilo Weggli ergeben, auf 200 Kleinbetriebe verteilt, pro Betrieb ein Tagesquantum von

80 Kilo Brot à 43 Rp. .	= Fr. 34.40 Verkaufswert,
14 Kilo Weggli = 280 Weggli à 7,5 Rp. . .	= Fr. 21.— Verkaufswert,
total	= Fr. 55.40 Verkaufswert.

Der Bäckermeisterverein erklärt in seinem Artikel, der Nettoverdienst der Privatbäcker betrage 9 %, das ergäbe in erwähntem Fall also einen täglichen Nettoverdienst von *Fr. 4.98*, wovon laut Bäckermeisterverein vier Gewerbetätige, darunter der Meister selbst, leben können — eine ganz unmögliche Behauptung.

Wenn der Bäckermeisterverein behauptet, die Rückvergütung auf dem Brot und dem Gebäck werde nicht von der Genossenschaftsbäckerei herausgewirtschaftet, sondern müsse von anderen Geschäftszweigen des A. C. V. getragen werden, so dürfen wir sagen, dass es Sache des A. C. V. ist, wie er seinen Überschuss am Ende des Jahres verteilt. Dass in der Genossenschaft keine Rückvergütung ausgerichtet wird, wenn sie nicht wirklich durch den erzielten Überschuss begründet ist, dessen kann der Bäckermeisterverein sicher sein.

Es sind in der Antwort des Bäckermeistervereins an den A. C. V., die ja auch in der Schweiz. Bäcker- und Conditor-Zeitung erschienen ist, noch viele Unwahrheiten und Entstellung der Tatsachen zu finden. — Es wäre wirklich am Platze, wenn die Privatbäcker etwas mehr vor der eigenen Türe wischen würden.

Jahresabschluss des V. O. L. G.

* Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur, dem nun 329 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1938 für rund Fr. 43,004,800 Waren um gegen Fr. 42,666,500 im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 13,5 Millionen (13,7), Haushaltswaren 20,7 (19,5) und Landesprodukte 8,8 (9,5) Millionen Franken. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 6,920,100 (1937 Fr. 5,198,400). Der Reinertrag von Fr. 267,800, der nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen verblieb, wird verwendet zu weitern Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Massgabe der von ihnen beim Verbande gemachten Warenbezüge.

Verschiedene Tagesfragen.

Ein grundsätzliches Votum zu den neuen Wirtschaftsartikeln im Ständerat. Ständerat G. Wenk, Basel, hielt bei der Eintretensdebatte im Ständerat eine Rede, die folgende grundsätzlich interessante und beachtenswerte Aspekte enthält:

Die liberale Wirtschaftsordnung hat zu Formen geführt, die nicht nur die Arbeiterschaft in ihrer Existenz bedrohen, sondern die auch den Mittelstand aufs schwerste gefährden. Wenn wir diese neue Wirtschaftsordnung anwenden müssen — ich betone es nochmals — ohne dass eine besondere Begeisterung dahintersteckt, so zeigt das nur, in welcher Notlage sich der Mittelstand befindet und wie dringend es ist, dieser Notlage zu begegnen. Ob das Mittel, das hier vorgeschlagen wird, ernsthaft dazu geeignet ist, um den Mittelstand vor weiterer Verelendung zu retten, das wissen wir nicht. Wir wehren uns nicht dagegen, dass dieser Versuch gemacht werde. Wir sind der Meinung, dass die Volkssolidarität uns dazu führen muss, für alle einzustehen, die von ihrer Hände Arbeit leben müssen.

Die Handels- und Gewerbefreiheit wird nicht mehr eine unbeschränkte sein, sondern sie wird auf die Existenzmöglichkeit des andern Rücksicht nehmen müssen. Die Handels- und Gewerbefreiheit wird beschränkt durch die Interessen des andern, der auch leben will; aber sie wird noch viel mehr beschränkt durch die Interessen der Verbände.

Man wird später wieder über die Verpolitisierung der Wirtschaft schimpfen; aber man wird sich daran erinnern müssen, dass sie notwendig war, wenn nicht bestimmte Gesellschaftsgruppen der Verelendung anheimfallen und untergehen sollten. Das ist nichts neues, was wir immer wieder erklärt haben, dass es Pflicht des Staates sei, für diejenigen Gesellschaftsgruppen einzustehen, welche durch die liberale Wirtschaftsordnung gefährdet würden.

Wenn ich erklärt habe, wir sind für Eintreten auf die Revision der Wirtschaftsartikel, so möchte ich gleich beifügen: Wenn die Wirtschaftsartikel in der Form aus den Beratungen des Ständerates hervorgehen werden, wie sie von unserer Kommissionsmehrheit beantragt werden, dann werden wir allerdings gegen diese Wirtschaftsartikel stimmen. Wir sind durchaus der Meinung, dass den Kantonen das übertragen wird, was sie besser machen können als der Bund. Aber wir sind der Auffassung, dass wir nicht Gefahr laufen sollten, unser Wirtschaftsgebiet in 25 Autarkien aufzulösen, dass wir nicht Gefahr laufen sollten, dass jeder Kanton seine eigene Wirtschaftsgesetzgebung hat und der Bund nur noch gut genug ist, um mit finanziellen Mitteln diesen «Blätzlibajass» so gut als möglich zusammenzuhalten.

Ende des «Lanital»? Das römische Korporationsministerium veröffentlicht die Ziffern der italienischen Kunstfaser-Erzeugung im Monat September, welche weiterhin einen starken Rückgang der Produktion ausweisen. Am krassesten ist der Produktionsrückgang bei der Lanital-Fabrikation, wie folgende Aufstellung zeigt:

Lanitalerzeugung:	*1937*	*1938*
	t	*t*
Januar	64	231
Februar	79	204
März	102	224
April	124	221
Mai	125	230
Juni	127	180
Juli	150	121
August	153	19
September	160	41

Am Absatz kann es — wie in der «N. Z. Z.» ausgeführt wird — nicht liegen; denn die Wollindustrie hat sich korporativ verpflichtet, im Jahr 1938 3000 t Lanital zu verarbeiten, eine Menge, die jedoch nicht annähernd produziert werden wird. Die Schwierigkeiten beim Lanital liegen vielmehr in der Fabrikation. Die Produktion ist zu kostspielig. Man hat zudem die Möglichkeiten der Kasein-Erzeugung stark überschätzt. Bis vor kurzem wurde selbst in offiziellen Schriften die Milcherzeugung mit 40 bis 50 Millionen Hektoliter beziffert. Nach einer Erhebung des Landwirtschaftsministeriums beträgt die jährliche Milchverarbeitung nur etwas über 26 Millionen Hektoliter. Man hat sich also über die zur Verfügung stehende Milchmenge stark getäuscht. Zudem hat die Wertsteigerung der sonstigen Milchprodukte, namentlich der Käse, die Fabrikation des Textilkaseins stark verteuert.

Die richtige Auffassung.

Wir erfahren aus Genossenschaftskreisen Amerikas folgende kleine Geschichte:

Der Verwalter einer Konsumgenossenschaft hielt bei einem Anlass eine schöne Rede, worin er u. a. die Gefahren der Kapital-Konzentration vor Augen führte; wie z. B. grosse Trusts und Kartelle allmählich das Volksvermögen aufsaugen, indem sie vom Konsumenten übermässigen Profit herauspressen. Wenn diese Tätigkeit nicht irgendwie gestoppt werde, so gehöre bald ganz Amerika ein paar mächtigen Konzernen.

Diese schöne Rede hatte nur einen Fehler: Der betr. Verwalter bezog erhebliche Mengen seiner Waren nicht bei der genossenschaftlichen Grosseinkaufsstelle, sondern direkt bei Privatfabriken. In seiner Rede verlangte er Schutzmassnahmen gegen die rücksichtslose Ausbeutung durch den Privatkapitalismus, und zu gleicher Zeit unterstützte er denselben mit seinen Aufträgen. Wenn die Genossenschaftsmitglieder seines Vereins so inkonsequent wären, hätte er sehr bald keinen Verein mehr zu verwalten. Ein anderer Verwalter verfocht Genossenschaftsgeist bedeutend überzeugender. Er sagte: «Wenn man eine andere als eine Co-op Batterie in meinem Auto findet, oder eine andere als eine Co-op Zündkerze, dann ist es nicht mein Auto. Ist mein Haus nicht mit Co-op Farbe gemalt, dann ist es nicht mein Haus. Findet man einen anderen als einen Co-op Traktor auf meinem Land, dann ist es nicht mein Traktor. Ich kaufe überhaupt nur Co-op Waren und nur bei der Genossenschaft!»

Das ist Genossenschaftsgeist! Und der Mann bringt nicht einmal ein Opfer, sondern er gewinnt ja noch dabei. Wenn alle Mitglieder heute beginnen würden, 100 % ihrer Einkäufe im Konsum zu tätigen, welch eine Ersparnis und welch eine Stärkung der genossenschaftlichen Unternehmung würde das sein! Anstatt nur ein paar weniger Artikel könnten bald mannigfaltige Waren durch Eigenproduktion geschaffen werden. Die kapitalistischen Riesengebilde müssten an Bedeutung verlieren, wie das in Schweden geschah.

Die Konsumenten haben es ja, mit dem einfachen Mittel der Zusammenfassung ihrer Kaufkraft, in ihrer Hand, ihr eigenes Wirtschaftssystem aufzubauen, die Qualität der Waren zu bestimmen, die sie verbrauchen, den Preis der Waren auf einer vernünftigen Höhe festzulegen. So furchtbar einfach ist es nämlich. Jep.

Volkswirtschaft

Die neuen Sanierungsmassnahmen der Schweizerischen Spar- und Kreditbank, St. Gallen.

Die Schweizerische Spar- und Kreditbank ist von der Generalversammlung vom 15. Dezember 1936 konstituiert worden; sie ging aus der christlich-sozialen Bewegung nahestehenden Schweizerischen Genossenschaftsbank St. Gallen hervor. Diese musste im Februar 1936 um die Bewilligung einer Stundung nachsuchen.

Das bisherige Genossenschaftskapital von 18,66 Mill. Fr. musste vollständig abgeschrieben werden, gegen Aushändigung eines nennwertlosen und, wie sich heute zeigt, auch völlig wertlosen Genusscheines B des umgewandelten Instituts. Die Gläubiger mit nicht privilegierten Konten (soweit sie einen Betrag von Fr. 250.— übersteigen) wurden damals wie folgt herangezogen: 20 % oder 13,4 Mill. Fr. mussten in Namenaktien, weitere 20 % in Genusscheine A umgewandelt werden. Für diese umgewandelten 40% der Gläubigerguthaben bestand bis zum zweiten Sanierungsanlauf die Hoffnung, dass sie nach und nach wenigstens teilweise gerettet werden könnten. Auf Grund der neuen Sanierungsmassnahmen müssen sie leider als Nonvaleurs endgültig abgestrichen werden.

Von den im neuen Sanierungsplan vorgesehenen Massnahmen seien die wichtigsten nachstehend erwähnt:

Die bisherigen Aktien und Genusscheine müssen abgeschrieben und annulliert werden. Der Aktivüberschuss wird zur Bildung einer offenen Reserve verwendet.

Zur Schaffung des neuen Aktienkapitals sollen von den nicht privilegierten und ungesicherten Gläubigerforderungen 20 % in Aktien umgewandelt werden.

Die reduzierten Kapitalforderungen wie auch die privilegierten Kategorien werden je nach Anlagecharakter für eine gewisse Zeit gebunden. Für die Obligationen ist eine Verlängerung der bisherigen vertraglichen Laufzeit um drei Jahre vorgesehen unter Reduktion des bisher gültigen Zinssatzes auf einheitlich 3 %. Bei Sparbüchlein und den übrigen privilegierten Guthaben sind Rückzugsmöglichkeiten von monatlich 50 bis 200 Fr. vorgesehen, je nach Höhe des Einlagebestandes.

Nicht in die Sanierung einbezogen werden sogenannte Kleinforderungen der einzelnen Gläubiger im Gesamtbetrag von weniger als 500 Fr.

Das neue Aktienkapital wird sich auf 5.5 bis 6 Mill. Fr. belaufen. Die neuen Aktien haben wiederum einen Nominalwert von 100 Fr.

Die Aufsichtskommission gelangt in ihren Feststellungen zur Verantwortlichkeitsfrage zum Ergebnis, dass der neue Verwaltungsrat seine Pflichten ordnungsgemäss erfüllt hat.

Kurze Nachrichten

Erneute Preiszuschläge auf Fette und Oele. In einer kürzlichen Sitzung hat der Bundesrat die Preiszuschläge auf importierte Fette, Oele und Oelfrüchte neu geordnet. Der Zuschlag ist von bisher Fr. 36.— je 100 kg auf Fr. 46.— erhöht worden. Durch diese Massnahme sollen vermehrte Mittel bereitgestellt werden zur Förderung des Absatzes von inländischer Butter.

Neue Ovomaltine-Fabrik in Dänemark. Der Konzern Dr. A. Wander A.-G., Bern, hat durch seine gleichnamige dänische Tochtergesellschaft in Kopenhagen eine Fabrik errichtet, die soeben den Betrieb aufgenommen hat. Diese Ovomaltine-Fabrik soll nicht nur Dänemark, sondern auch Schweden und Norwegen beliefern und bereits zu Beginn 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigen.

Die **Lebenshaltungskosten** haben sich im Monat Dezember 1938 nur unbedeutend verändert. Die Indexziffer beträgt zu Ende Dezember 136.9 (Juni 1914 = 100), gegenüber 137.1 im Vormonat und 137.8 im Dezember 1937. Seit Jahresfrist ergibt sich ein Rückgang um 0.7 % und im Vergleich zum September 1936 (Frankenabwertung) eine Erhöhung um 4.9 %.

Die Maul-und-Klauen-Seuche ist in der Woche vom 26. bis 31. Dezember in 800 Ställen mit 18.284 Stück Vieh festgestellt worden. Nach einer Uebersicht des Eidgenössischen Veterinäramtes sind im Jahre 1938 in der Schweiz insgesamt 245.620 Stück Vieh durch die Krankheit ergriffen worden, gegenüber nur 5542 im Jahre 1937. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 15.299 Stück Grossvieh und 9888 Stück Kleinvieh notgeschlachtet.

Kredithandel in Amerika. Laut einer kürzlich erschienenen Uebersicht erreichte der Kredithandel in den Vereinigten Staaten im Jahre 1936 5 Milliarden Dollars oder ein Sechstel des gesamten Detailhandels des Landes. In nicht geringem Masse hat die Regierung zum Erfolg dieser Geschäftsmethode beigetragen durch deren Einführung in der Federal Housing Administration (Bundes-Wohnungsverwaltung). Diese Körperschaft finanziert den Kauf von Möbeln, Kühlapparaten usw. durch Hausbesitzer bis zu einem Gesamtbetrag von 500 Millionen Dollars. Dass der Kredithandel zeitweilig beigetragen hat, das nationale Geschäftsvolumen in die Höhe zu treiben, zeigen die Angaben für die Warenbezüge gegen bar und auf Kredit im Jahre 1936. In diesem Jahr wurden im Kleinhandel 33 % mehr Waren abgesetzt als im Vorjahre, als der Absatz gegenüber dem Jahr 1934 eine Steigerung um 35 % erfahren hatte. Andererseits stiegen die Warenbezüge gegen bar im Jahre 1936 um nur 9.20 %. Die Auswirkungen dieser Geschäftsmethode auf den Absatz von Automobilen zeigen die Angaben für das Jahr 1936, als die Automobilindustrie 13 % mehr Wagen absetzte als in 1935. Früher hatte der Käufer eines Wagens 40 % des Wertes bar zu zahlen, heute kann er ohne Anzahlung 30 Monate Kredit erhalten. Der normale Zinssatz bei Kreditkäufen ist 6 %.

Umsatz und Kosten der deutschen Warenhäuser. Aus einem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung über Kostengestaltung und Lagerhaltung in deutschen Warenhäusern im Jahre 1937 geht hervor, dass die deutschen Warenhäuser im Jahre 1937 einen Umsatzzugang von 7.7 % zu verzeichnen hatten. Ihre Umsatzentwicklung bleibt also noch immer hinter der Umsatzentwicklung des Kleinhandels im allgemeinen, der im Jahre 1937 eine Umsatzzunahme von 10 % zu verzeichnen hatte, zurück. Die 246 Warenhäuser, die zur Statistik berichteten, hatten im Jahre 1937 einen Gesamtumsatz von RM. 850 Millionen, die Zahl ihrer Beschäftigten belief sich auf 65,000; das sind 1.6 % mehr als im Jahre 1936. Der Kostensatz, der von 1930 bis 1933 infolge des starken Umsatzschwundes sehr gestiegen war und im Jahre 1933 fast 32 % des Umsatzes erreichte, sank seitdem langsam mit einem leichten Rückschlag im Jahre 1935 und stellte sich im Jahre 1937 auf 29,11 % des Umsatzes.

Aus der Praxis

Auch die Verantwortung muss verteilt werden.

Eine Viertel-, eine halbe oder gar eine ganze Stunde zum Nachdenken, zur Lektüre, zum Pläneschmieden jeden Tag reservieren, das sollte jeder an leitendem Posten stehende Genossenschafter. Doch wer tut die in der Zwischenzeit liegen bleibende Arbeit? Wie wär's, einmal gerade diese Frage zum Gegenstand einer «nachdenklichen» Stunde zu machen? Ist es wirklich nötig, dass der Chef Arbeit verrichtet, die Aufgabe eines unteren Angestellten sein könnte? Wird hier nicht oft wertvolle (auch in klingender Münze) Arbeitskraft am falschen Platze aufgewandt? Könnte nicht die und jene weniger bedeutende Verrichtung von einem untergeordneten Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin ebenso gut und sachgemäss ausgeführt werden, während der Herr Chef in vermehrtem Maße nützliche Zeit für Fragen der allgemeinen Geschäftspolitik, der geschäftlichen Entwicklung seiner Abteilung und — was in einer Genossenschaft besonders wertvoll ist — den allgemeinen Genossenschaftsfragen, für die er als leitender Angestellter ebenfalls Verantwortung trägt, verwenden könnte?

Diese Entlastung von unnötigen Arbeitsverrichtungen und event. sogar zeitraubenden Ämtern und anderen Pflichten braucht selbstverständlich nicht zu einer Personalvermehrung zu führen. Da und dort hat vielleicht das Pendel schon nach der anderen Seite hin ausgeschlagen. Doch eine vermehrte Mitbeteiligung untergeordneten Personals an der Verantwortung, die Übertragung bestimmter Funktionen an dasselbe, hebt nicht nur dessen Arbeitsfreude, sondern trägt zu einem flüssigen Arbeitsgang, zur Verwirklichung neuer Ideen und damit zur Hebung der Leistungsfähigkeit des ganzen Betriebes wesentlich bei.

In einem «Memorandum an meinen Chef», der in den U. S. A. zuhause zu sein scheint, jedoch bestimmt ebensogut in der Schweiz wohnen könnte, wurde kürzlich im «Organisator»- Schweiz. Monatsschrift, Zürich, auf das gleiche Problem hingewiesen. Dem Memorandum seien folgende Stellen entnommen:

Sie sind stolz darauf, Chief, morgens als erster vor halb neun im Bureau zu sein, abends als einer der Letzten es zu verlassen. Sie haben das nun wohl an 50 Jahre lang so getrieben: war und ist das nötig? In anderen Worten, hat das Geschäft hieraus Nutzen gezogen? Die Antwort lautet — Nein! Von Ihrem Acht- bis Zehnstundentag sind zwei bis vier Stunden völlig unproduktiv verschwendete Zeit.

Es ist wohl eine alte Angewohnheit, aus der Zeit bescheidensten Beginnens her, die Sie treibt, beim Öffnen der Post nicht nur dabeisein, sondern sogar mithelfen zu wollen. Da sitzen Sie dann, der Chef der Firma, schlitzen Briefumschläge, drücken den Empfangsstempel auf die Briefe und sehen zu, dass ja nichts an die zugehörigen Korrespondenzstellen verteilt wird, ohne dass Sie es in den Händen gehalten und gelesen haben. Ich frage Sie: schickt es sich für den höchstbezahlten «Angestellten» der Firma, dass er die Arbeit von 15-Dollars-pro-Woche-Clerks tut?

Ab und zu, wenn eine neue Sekretärin kam, glaubte sie, nur die an Sie gerichteten, Ihrer persönlichen Entscheidung unterliegenden Briefsachen Ihnen

vorlegen zu müssen, und verteilte die Routinekorrespondenz an die zuständigen Stellen. Sie haben sich das jedesmal kategorisch verbeten und die Weisung gegeben, jedes Schriftstück müsse Ihr Signum tragen, ehe es weitergeleitet werden darf. Damit tun Sie weder Ihren Angestellten, noch der Firma selber einen Gefallen, von wirtschaftlichem Arbeiten, gerühmter und berühmter amerikanischer «efficiency» ganz zu schweigen. In vier Stunden pro Tag könnten Sie leicht die wirklich Ihnen zustehende Arbeit bewältigen und wirkten dann nicht mehr als im ganzen Betrieb sich bemerkbar machender Hemmschuh.

Wir alle wünschen, Boss, dass Sie endlich einsehen möchten, wie verkehrt es ist, wie teuer fürs Geschäft, wenn Sie sich mit Kleinigkeiten abgeben, mit denen sich zu beschäftigen Aufgabe Ihrer Angestellten ist. Wollen Sie es nicht einmal ernstlich versuchen, Soldatendienst, für den der Offizier zu gut, aus Ihrem Stundenplan zu streichen?

Umtausch gestattet.

Die Umtauschberechtigung ist keine absolute Selbstverständlichkeit. Es kommt so gut auf die Art des Geschäftsunternehmens an, wie auf den Artikel.

Kam da einmal eine Dame und brachte die Rasiercreme zurück, weil die Marke ihrem Manne nicht zusage. Die handelsübliche Kartonverpackung war nicht mehr dabei, dafür sah man der Tube an, dass man bereits an ihr herumgedrückt hatte. Ja, kann man denn so etwas zurücknehmen? Natürlich nicht. Ja, aber fragen wir uns, wie kann man überhaupt so etwas zurückbringen? An diesem einzigen Beispiel sei gezeigt, dass wir auf alles gefasst sein müssen. Die Grenzen des Umtausches haben wir zu ziehen, nicht zuletzt natürlich unser Chef. Der Kunde kennt eben diese Grenze nicht. Jeder Käufer hat wieder eine andere Ansicht.

Umtauschen ist heute bekanntlich die grosse Mode. Besonders trifft dies für die Spezialabteilungen zu. Und speziell beobachtet man diese Untugend nach den Geschenk-Festtagen. Man kauft, wie Fredy Scheim es so klassisch sagt, ein Paar Handschuhe. Irgendein Paar, «das ischt ja glych», denn Madame tauscht sie ja sowieso um. — Auch der Umtausch soll höflich geschehen. Wie mancher Kunde wird dafür dankbar sein und wiederkommen.

Co-opticus.

Wein vor Frostschäden bewahren.

Durch den Frost werden leider viele Flaschenweintransporte in Mitleidenschaft gezogen. Um die Schäden abzuwehren, ist es notwendig, dass der Empfänger sofort die Sendungen in einen kühlen, aber frostfreien Raum bringt (2 bis 5 Grad). Die gefrorenen Sendungen sind sogleich auszupacken und die Flaschen aufrecht zu stellen, damit sie langsam auftauen. Nachdem dies geschehen ist, sind die durch den Frost herausgedrückten Korken wieder in den Flaschenhals einzutreiben. Erfolgt auf diese Weise die Behandlung der Weine, werden Schäden an der Qualität und Mengenverluste weitgehend vermieden. Durch die Kälteeinwirkung können sich Ausscheidungen an Kristallen gebildet haben (Weinstein), die eine leichte Trübung verursachen. Diese Veränderungen haben keinen Einfluss auf die Güte des Weines und geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Ebenso ist bei Traubensüssmost und sonstigen Säften zu verfahren. Aus der Fachpresse.

Positive Aufbau-Arbeit mit tüchtigen Geschäftsleitern.

Was Tausenden kleinsten und grössten Unternehmungen nottut, sind Geschäftsleiter, die sich durch ihre moralische und seelische Kraft über allen Kleinglauben und alle Schwierigkeiten hinweg zu positiver Aufbau-Arbeit gefunden haben.

Nur der bewegliche, anpassungsfähige Betrieb kann lebensfähig bleiben.

Der Leiter einer führenden schweizerischen Verkaufsorganisation:

Starker Erfolgsglaube, tüchtige Mitarbeiter, neue Vertriebsideen, Freude am immer «Bessermachenwollen» und unbändiger Tatwille sind das Rüstzeug, mit dem wir ins neue Jahr eintreten. Daraus muss Erfolg blühen.

Aus „Briefe an den Chef" von Emil Oesch, Thalwil.

Die Funktion der Reserven.

«Kooperatören» (N. K. L., Oslo) erläutert die Bestimmungen eines kürzlich erschienenen Gesetzes, das ein Reserveminimum festsetzt und die Reservezuweisungen aus dem Ueberschuss regelt. Das Gesetz vom 8. April 1938 legt fest, dass jede Genossenschaft einen Reservefonds von mindestens Kr. 6000.— besitzen und dass der Fonds so gross wie die Verpflichtungen der Genossenschaft sein muss. Wenn z. B. die Gesamtverpflichtungen einer Genossenschaft sich auf Kr. 30,000.— belaufen, muss auf Grund des Gesetzes auch der Reservefonds auf Kr. 30,000.— gebracht werden. Das Gesetz verlangt weiter, dass ein Zehntel des Ueberschusses für die Reserven abgezweigt werden muss, ehe irgendwelche Zuweisungen an die Mitglieder erfolgen, bis der Reservefonds die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Wenn beschlossen wird, einen Teil des Ueberschusses als Rückvergütung auf den Einkauf an die Mitglieder auszuzahlen, so muss weiterhin eine Summe in der Höhe von einem Drittel des zur Auszahlung gelangenden Betrages den Reserven zugewiesen werden. Falls eine Genossenschaft die Anteile mit einem höheren Satz als 5 % verzinst, so muss ein Betrag in der Höhe der 5 % übersteigenden Zinszahlung den Reserven zugewiesen werden. Da es jedoch kaum eine Genossenschaft gibt, die mehr als 5 % Zinsen auf ihre Mitgliederanteile zahlt, hat diese Bestimmung keine Bedeutung für die Bewegung.

Die in Zeiten der Prosperität angesammelten Mittel dienen zur Linderung wirtschaftlicher Krisen. Wenn eine ungerechtfertigte Politik der Ueberschussverteilung in guten Zeiten verfolgt wird, dann wird man nicht in der Lage sein, in schlechten Zeiten Rückvergütungen auszuzahlen. Reserven ansammeln heisst dem Interesse des einzelnen sowohl wie dem der Gesamtheit dienen.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Unstatthafte Preiszuschläge der GGF.

Laut Bundesbeschluss vom 13. April 1933 über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten besteht in der Schweiz eine Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (GGF), welcher vom Bund die Einfuhr von Getreidekontingenten übertragen worden ist. Die GGF erteilt die Bewilligung zur Einfuhr bestimmter Futtermittel und Getreide in die Schweiz, sie kauft die einzuführenden Waren vom importierenden Kaufmann und verkauft sie ihm wieder mit dem Aufschlag des vom Bundesrat festgesetzten Preiszuschlages. (Bundesratsbeschluss vom 29. Dezember 1936 und 24. März 1937.)

Ein Hühnerfarmbesitzer liess nun Ende Dezember 1937 durch seinen Makler drei Eisenbahnwagen Hirse von Marseille in die Schweiz einführen, die am 31. Dezember im Freilager in Genf eintrafen. Für Hirse-Einfuhr bedarf es nun ebenfalls einer Einfuhrbewilligung durch die GGF, und diese Genossenschaft erhob auf der von L. eingeführten Hirse Preiszuschläge von Fr. 3.— pro 100 kg, gemäss BRB vom 29. Dezember 1937, während gemäss einem frühern BRB die Zuschläge nur die Hälfte ausgemacht hätten. Die GGF aber vertrat den Standpunkt, die Hirse sei zwar noch am 31. Dezember 1937 in Genf eingetroffen, aber erst am 4. Januar 1938 verzollt und erst am 25. Januar 1938 der Preiszuschlag erhoben worden. Daher habe der neue BRB, der am 1. Januar 1938 in Kraft getreten sei, Anwendung finden müssen.

L. protestierte vergeblich gegen die von ihm erhobene Mehrbelastung in der Höhe von Fr. 751.50. Die schweiz. Oberzolldirektion erklärte sich nicht zuständig, das eidg. Volkswirtschaftsdepartement aber betrachtete L. und seinen Makler als nicht legitimiert zu einer Beschwerde. L. gelangte ans Bundesgericht mit dem Antrag, das Volkswirtschaftsdepartement sei anzuweisen, die erhobenen Mehrzuschläge zurückzuerstatten und den frühern, billigern BRB anzuwenden. Es sei unzulässig, den erst am 1. Januar 1938 in Kraft getretenen BRB in Anwendung zu bringen, obwohl die Ware noch am 31. Dezember 1937 über die Grenze gelangt sei. Auch für die Verzollung sei laut Zollgesetz der Zeitpunkt des Eintritts der Ware in die Schweiz massgebend, und es verstosse gegen Art. 31 BV, dass der Preis einer Ware während der Abwicklung eines Geschäftes erhöht werde.

Die Kammer für Verwaltungssachen des Bundesgerichtes hat die Beschwerde des L. am 22. Dezember a. c. gutgeheissen. Der Beratung lag insbesondere die Hauptfrage zugrunde, ob man es bei den erhobenen Preiszuschlägen der GGF mit einem privatrechtlichen Vorgang einer Kaufpreiszahlung zu tun habe, oder mit der Erhebung einer öffentlich-rechtlichen Abgabe. Der Bundesrat erblickt in einem solchen Ausgleichszuschlag gemäss Art. 6, Abs. 2, des Beschlusses, wie er von der GGF bei ihren Mitgliedern erhoben wird, eine bundesrechtliche Abgabe. Das Bundesgericht hat dieser Auffassung beigepflichtet.

Die Verwaltung hat bei Anwendung des BRB für Erhebung der Preiszuschläge auf das Datum der Zollquittung abgestellt, also den Zeitpunkt der Verzollung, wobei sie sich lediglich auf Zweckmässigkeitsgründe berufen hat, und mit Grund nicht auf das Zollrecht. Denn die Abgabe ist im Unterschied zur frühern Ordnung kein Zoll, und sie wird auch nicht etwa von den Zollbehörden erhoben. Es ist daher auf Grund des BRB zu prüfen, welches der massgebende Zeipunkt für die Erhebung der Preiszuschläge ist. Der frühere BRB hat Zollzuschläge (für Zucker, Gerste, Malz, Bier) genauer bestimmt. Diese Waren beim auf die Minute bestimmten Zeitpunkt der Anmeldung zur Verzollung zu erheben. Der neue BRB vom 29. Dezember 1937 begnügt sich hingegen damit, den Zeitpunkt seiner Inkrafttretung, den 1. Januar, anzuführen. Bei ungezwungener Auslegung besagt das aber nichts anderes, als dass die Preiszuschläge auf jenen Gütern erhoben werden sollen, die vom 1. Januar 1938 an in die Schweiz eingeführt werden, dann über die Grenze gelangen. Vorliegendenfalles aber waren die drei Wagen Hirse jedoch noch am 31. Dezember 1937 in Genf eingetroffen. Dass sie ins Freilager wanderten, spielt dabei keine Rolle. Die Preiszuschläge sind keine zollrechtliche Abgabe, und das Freilager gilt nur zollrechtlich als Ausland, gehört in jeder anderen Hinsicht natürlich zur Schweiz.

Aus diesen Gründen war die Erhebung der erhöhten Preiszuschläge nach neuem BRB unzulässig, und das Volkswirtschaftsdepartement ist gehalten, die Fr. 751.50 samt Zins zurückzuerstatten. -esk-

Glatteis und Haftung des Staates.

Der Staat als Strasseneigentümer haftet nicht für den einem Motorfahrzeug durch Ausgleiten auf dem Glatteis entstandenen Schaden, wenn dargetan wird, dass er nach Möglichkeit für das Ausstreuen von Sand auf der Strasse gesorgt hat, und wenn zudem feststeht, dass der Führer des Motorfahrzeuges durch eine nach den Umständen allzugrosse Geschwindigkeit zu plötzlichem Bremsen genötigt wurde.

Tessin, Appg. Mitg. in der Schweiz. Juristen-Zeitung.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In der ersten Woche des neuen Jahres ging uns die Mitteilung von der Gründung von zwei Zirkeln in **Rüti** (Zürich) und je einem Zirkel in **Liestal** und der Filialgemeinde Villeret der Société coopérative de consommation **St-Imier** et environs zu. Auf der andern Seite erfuhren wir, dass wir in unserer Statistik einen Zirkel des Konsumvereins **Wetzikon** (Zürich) und Umgebung zuviel gerechnet hatten. Es ergibt sich damit pro Saldo ein Bestand der uns bekannten Zirkel von 91 in der deutsch- und 84 in der französischsprechenden, somit 139 in der ganzen Schweiz.

Am 22. Dezember feierte der Zirkel **Villeret** unter Mitwirkung eines ansehnlichen Trupps von Freunden aus dem Zirkel **St-Imier** Weihnachten. Die feierliche Ansprache hielt Pfarrer Rufer, der — nebenbei bemerkt — ein sehr eifriges Mitglied des dortigen Zirkels ist.

Eingeladen von den beiden Studienzirkeln und der Genossenschaftlichen Frauengruppe der dortigen Genossenschaft hält am 16. Januar Herr A. Dami, Mitarbeiter an den französischsprachigen Presseorganen des V. S. K., in **Fribourg** eine «Causerie».

Studienzirkel II der S. C. S. C. de **Genève** organisiert eine Reise an die Landesausstellung in Zürich auf Ende August oder Anfang September in Verbindung mit den S. B. B. und dem L. V. Zürich. Gleichzeitig gründet er eine Reisesparkasse mit den verschiedenen Verkaufslokalen als Zahlungsstellen.

Nachdem bisher die Bildung von Studienzirkeln zur Hauptsache, und wie sich aus unserem letzten Bericht ersehen lässt, nicht ohne Erfolg «unter der Hand» vorgenommen worden war, erlässt der A. K. V. **Luzern** nunmehr für die zweite Serie von Zirkeln des Winters 1938/39 einen Aufruf an die gesamte Mitgliedschaft im «Genossenschaftlichen Volksblatt».

Im Organ «das Wohnen» des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform plädiert ein Einsender für eine Förderung der Studienzirkelbewegung innerhalb der Wohngenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem V. S. K. Wir unserseits unterstützen diese Anregung aufs lebhafteste und erklären uns gleichzeitig bereit, das unsere zur Verwirklichung des Vorschlages beizutragen. Man sollte denken, dass die Bau- und Wohngenossenschaften, bei der doch durch ihre Eigenart bedingten viel engeren Fühlungnahme zwischen den einzelnen Mitgliedern, für die Studienzirkelarbeit ganz besonders günstige Voraussetzungen böten. An Anfängen nach dieser Richtung fehlt es übrigens nicht. So besteht, und zwar schon in seinem zweiten Tätigkeitsjahr, ein Studienzirkel in der Basler Wohngenossenschaft «Im Heimatland». Die Verbindung mit der Konsumgenossenschaftsbewegung stellt in diesem Falle der Leiter des Zirkels, Herr Zentralverwalter E. Stoll vom A. C. V. beider Basel, dar. h.

Genossenschaftliche Hauszeitungen.

Die vorliegenden Hauszeitungen, die im Dezember erschienen sind, zeugen wiederum von dem ernstlichen Bemühen, alle für die betreffenden Genossenschaften verantwortlichen Personen zu ernster und freudiger Mitarbeit zu ermuntern und Freude am Beruf und an der Zusammenarbeit zu wecken.

In einem «Rückblick und Ausblick» wird in der Thun-Steffisburger Hauszeitung «D'r guet Konsi-Husgeischt» die erfreuliche Zunahme des Quartalsumsatzes von über Fr. 41,000.— festgestellt und vor allem die Ausgleichsteuer kritisch gewürdigt. Auf das grosse Verständnis für die Arbeit der Studienzirkel, das diese Genossenschaft schon seit längerer Zeit in direkt vorbildlicher Weise an den Tag legt, weist ein weiterer Beitrag hin. Es heisst darin — in kluger Erkenntnis der eminenten Vorteile der Studienzirkelarbeit für Personal und Genossenschaft:

> *«Wir laden unser gesamtes Personal zur Teilnahme an den diesjährigen Studienzirkeln ein und möchten es demselben wieder zur Pflicht machen, daran teilzunehmen.»*

«Coopus» fordert zu einer flotten Gestaltung des Ladeninnern auf. Mit dem Hinweis auf die Lohnerhöhungen von Fr. 5000.— pro Jahr für das Personal wird dieses aufgefordert, stets die gut assortierten Spezialgeschäfte zu berücksichtigen.

Reichhaltig ist auch wiederum «Trait d'Union», das Genfer Hausorgan. Ein interessanter Bericht über eine Versammlung der Verwaltung und der mit der Ladenführung betrauten Personen vermittelt einen Einblick in die mannigfachen, sich aus dem Ladenbetrieb ergebenden Probleme. Eine Reportage über die Situation in den nordfranzösischen Genossenschaftsgebieten Ende September 1938, anlässlich jener kritischen Tage, die auch die Warenvermittlung und die damit betrauten Personen vor besondere Schwierigkeiten und Gefahren stellte, weckt Gefühle, die hoffentlich nur Gefühle bleiben und nie durch die Wirklichkeit bestätigt werden. Wie aus einem Schreiben von Unteroffizieren hervorgeht, geben diese den Genossenschaftern eines bestimmten Ortes ihren besonderen Dank für die entgegenkommende Haltung, die bescheidenen Preise — im Gegensatz zu den andernorts aufgetretenen Schwierigkeiten — Ausdruck. Weitere Beiträge betreffen u. a. Fragen aus der Warenkunde, die scheinbaren Billigverkäufe seitens der Konkurrenz. Ein Kreuzworträtsel-Wettbewerb und eine Voranzeige eines gesellschaftlichen Anlasses für das Personal beschliessen die neueste Nummer des «Trait d'Union», das bestimmt ein vorzügliches Bindeglied für den Mitarbeiterstab des Genfer Vereins darstellt.

Der in kürzeren zeitlichen Abständen erscheinende und wohl deshalb auch an Seitenzahl weniger umfangreiche «AKS-Bote» enthält vor allem den verdienten Dank für das Personal, das in Anerkennung für seine Mithilfe bei der Steigerung des Umsatzes den V. S. K.-Betrieben einen Besuch abstatten darf, sowie die entschlossene Willensäusserung, trotz allen Sorgen der Zeit und des Kreuzfeuers der Gegner den Weg in die Zukunft mutig und zuversichtlich zu beschreiten.

Die «Personal-Nachrichten» der Konsumgenossenschaft Solothurn bringen vorwiegend eine interessante Aufstellung der Bezüge der Organe und der Angestellten der Genossenschaft. Die gegenseitige Kontrolle der mit Namen aufgeführten Personen wird bestimmt für den und jenen ein wertvoller Ansporn sein.

Bibliographie

«Die Aufgaben der Revisoren unserer Konsumgenossenschaften», von Dr. G. Roeschli, Revisor des V. S. K. Buchdruckerei V. S. K., Basel, 1938.

Grundlage zu dieser Broschüre bildet der vom Verfasser Dr. G. Roeschli, Revisor des V. S. K. und Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) im «Schweiz. Konsum-Verein» (No. 32, 33, 34, 1938) publizierte Aufsatz. Dieser stellt das Ergebnis der praktischen Beobachtungen und Erkenntnisse einer Reihe massgebend im Aussendienst des V. S. K. tätiger Personen dar und bietet vor allem deshalb eine Fülle wichtiger Anhaltspunkte für die Vereinsrevisoren, die sich die in der Broschüre enthaltene Wegleitung für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit stets gegenwärtig halten sollten.

Unter den Bekehrungswütigen sind auch oft Herrschernaturen; sie geben sich und andern vor, einer Idee zu dienen. Aber diese Idee dient zuletzt doch wieder nur ihnen selbst.

* * *

Die Welt ist heute so eingerichtet, dass einer vom andern abhängig ist.

* * *

Sprich nie verächtlich vom «Volk», von der «Masse», denn du gehörst ja doch auch dazu.

* * *

Die Liebe zum Nächsten verlangt Mut, weil sie immer Opfer von dir fordert. Sie äussert sich auch darin, dass wir wagen, ihm zu sagen, dass er aus dem Munde riecht, dass seine Kleider nicht ganz in Ordnung sind, dass er Manieren hat, Grimassen macht.

(Aus: „Vom Umgang mit Andern", von Heinrich Hanselmann.)

«Die sittlichen Grundlagen des genossenschaftlichen Gedankens», von Franz Carl Endres, Buchduckerei des V. S. K., Basel, 1938.

Diese von dem im Freidorf lebenden und wirkenden bekannten Schriftsteller Franz Carl Endres verfasste Schrift ist die Wiedergabe eines am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) gehaltenen Vortrages. Die Broschüre bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Festigung der sittlichen Grundidee des Genossenschaftswesens. Sie betont gegenüber dem Gewaltprinzip das Hilfeprinzip und weist überzeugend daraufhin, dass die Grundlage unseres Gedankens nicht die «Feststellung des Sittlichen, sondern sein Vollzug» ist.

«Ratschläge für die schweizerische Genossenschaftsbewegung», von Dr. B. Jaeggi, Buchdruckerei des V. S. K., Basel, 1938.

Die von Herrn Dr. Jaeggi an der letzten Delegiertenversammlung in Lausanne, am 25. Juni 1938, gehaltene Eröffnungsansprache, die im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 27, 1938, erschienen ist und durch ihre grundsätzliche Haltung und die vielen wertvollen Ratschläge für die schweizerische Genossenschaftsbewegung im allgemeinen von besonderer Bedeutung ist, ist in Broschürenform erschienen. Dies dürfte erneut und immer wieder Anlass geben, die grundlegenden Gedanken Dr. Jaeggis von neuem zu studieren und sie auch in Zukunft bei wichtigen Entscheiden zu Rate zu ziehen.

Die Rolle der Armenier in der zivilisierten Welt, von Prof. V. Totomianz, Belgrad. * Das Buch versucht darzustellen, dass die Armenier, trotzdem sie nach Ausspruch von Fritjof Nansen eine «Betrogene Nation» sind, da sie in ihren Erwartungen, anlässlich der Versailler Konferenz das von den grossen Mächten versprochene eigene nationale Territorium zu erhalten, enttäuscht wurden, den Nationen, die ihnen Obdach gewähren, treu und aufrichtig dienen und weiter dienen werden. Im Dienste der Fremden verloren sie oft ihren Namen und vergassen ihre Muttersprache, wovon Spuren nicht nur in Asien und Europa, auch in Afrika und in Amerika zu finden sind. — Das 116 Seiten umfassende Buch besitzt im Anhang eine Reihe interessanter Illustrationen.

Landw. Genossenschaftswesen

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz. * Der V. L. G. N., der die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn, sowie Teile der Kantone Aargau und Bern umfasst, besteht aus 102 Genossenschaften mit 5814 Einzelmitgliedern. Der Umsatz ist im Jahre 1937/38 auf 7,9 Millionen Franken (im Vorjahr 7,68 Millionen) angestiegen. Der Gesamtwert der Lieferungen an die Verbandsgenossenschaften ist auf 4,58 (4,78) Millionen Franken zurückgegangen. Das Depot Dreispitz in Basel weist mit 2,22 Millionen Franken den grössten Umsatz auf, gefolgt von der Abteilung Produktenverwertung mit 1,96 Millionen Franken. Am gesamten Bruttoertrag von 253,900 (291.100) Franken sind zur Hauptsache das Depot in Basel mit 65,600 Franken, die Mühle Solothurn mit 57.800 Franken und das Depot Olten mit 43.200 Franken beteiligt. Der Reinüberschuss beträgt 8500 Franken.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Für die Mitglieder von Domdidier, Oleyres und Donatyre, die wegen der Massnahmen gegen die Maul-und-Klauen-Seuche die Generalversammlung vom 29. November 1938 nicht besuchen konnten, veröffentlicht **Avenches** einen Auszug aus dem Jahresbericht des Vorstandes. Der Umsatz im 19. Geschäftsjahre beträgt Fr. 179.100.—; er hat gegenüber 1937 um Franken 1700.— abgenommen. Der Reservefonds erreicht nach Zuweisung von Fr. 1500.— Fr. 34,100.—. Den Mitgliedern, deren Zahl auf 466 angestiegen ist, werden wiederum 8½ % an Rückvergütung ausbezahlt. Auch **Samaden** weist gegenüber dem letzten Jahre einen Umsatzrückgang um Fr. 7000.— auf Fr. 157,600.— auf. Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1938 verzeichnet **Weinfelden** hingegen eine Umsatzzunahme um Fr. 10.900.— auf Fr. 259,200.—. **Langenthal** zahlte seinen Mitgliedern in der Woche vom 12. bis 17. Dezember Franken 73.500.— an Rückvergütung aus und **Murgenthal**, ebenfalls vor Weihnachten, Fr. 23.500.—.

Ausser kleineren Gaben an die verschiedenen Weihnachtsfeiern, wie Kinderkrippe, Altersheim etc., hat **Arbon** die beiden grossen Weihnachtsbescherungen der Arbeiterunion Arbon und des Arbeitsamtes Arbon mit Gaben in Waren im Werte von Fr. 500.— bzw. Fr. 150.— unterstützt.

Olten meldet, dass im Laufe des Jahres 1938 418 neue Mitglieder dem Consumverein beigetreten sind; auch dem L. V. **Zürich** ist eine besondere Weihnachtsfreude zuteil geworden dadurch, dass sich in einer Ablage am 21. Dezember das 4000ste im Jahre 1938 gewonnene Mitglied angemeldet hat, womit die Mitgliederzahl sich in diesem Jahr von 22.400 auf 26.400 erhöht hat.

Dem «A. K. S.-Boten», der Hauszeitung der K. G. **Schaffhausen**, entnehmen wir, dass die Betriebskommission das gesamte Personal am ersten Mai-Sonntag 1939 zu einer Fahrt in die Betriebe des V. S. K. nach Basel und Pratteln einlädt, wobei alle Kosten von der K. G. getragen werden. Die Genossenschaft konnte innerhalb vier Jahren den Umsatz von 2,8 Millionen (1934) auf voraussichtlich über 4,8 Millionen Franken für das Jahr 1938 steigern. Zu diesem Erfolge hat zweifellos das Personal das Seinige beigetragen, indem es die gewaltige Mehrarbeit mit Selbstverständlichkeit, Freude und Befriedigung bewältigte. Als Anerkennung dafür erfolgte diese Einladung.

Thun-Steffisburg stellt in seiner Hauszeitung «Der guet Konsi-Husgeischt» die Vierteljahresumsätze 1937/38 und 1938/39 einander gegenüber. Gegenüber der gleichen Zeitspanne im Geschäftsjahr 1937/38 verzeichnet die Genossenschaft für das 2. Vierteljahr des laufenden Geschäftsjahres eine Umsatzerhöhung um Fr. 41.300.— auf Fr. 856.900.—.

Unter dem Titel «Eine eigenartige Geschichte» veröffentlicht **Lausanne** in seiner Lokalauflage einen Brief, den sie vom Herausgeber der «Feuille d'annonces du district d'Echallens» erhalten hat. Auf Wunsch der Genossenschafter in Echallens hatte die Genossenschaft vor den Festtagen in dem genannten Anzeigenblatt inseriert. Gleichzeitig mit der Faktur erhielt sie den Bescheid, dass die Redaktion in Zukunft keine Inserate mehr aufnehmen könne, da ihr von seiten der Detaillisten der Boykott angedroht worden sei. Eine eigenartige demokratische Einstellung haben diese Leute!

Nach mehr als 25 Jahren gewissenhafter Diensterfüllung trat Herr Wilhelm Auer, Maschinist des K. V. **Winterthur**, in den wohlverdienten Ruhestand. Behörden und Personal liessen es sich nicht nehmen, dem aus dem Dienste Scheidenden am Silvesterabend noch eine Freude zu bereiten.

Kürzlich nahm der Männerchor Tössfeld in einer Feier von seinem verstorbenen Ehrenpräsidenten Hans Rüdemann Abschied. Viele Jahre war er als Angestellter der Schweizerischen Lokomotivfabrik im Vorstand der Angestelltenvereinigung dieser Firma tätig. In seiner Eigenschaft als Angestelltenvertreter wurde er am 6. April 1913 in den Verwaltungsrat des K. V. Winterthur gewählt, dem er auch als Aktuar der Rechnungskommission gute Dienste leistete. Seine Erfahrungen kamen in Angestelltenfragen auch dem Konsumverein zugute. 1916 trat er als solcher zurück, stellte sich aber bei der Neubestellung der Genossenschaftsbehörde nach der letzten Statutenrevision dem Angestelltenkartell nochmals als Kandidat zur Verfügung und wurde am 11. Oktober 1930 in den Genossenschaftsrat gewählt. Im Frühjahr 1938 trat er aus Altersrücksichten von seinem Amt zurück. Hans Rüdemann war ein hervorragender Mensch, ein treuer und guter Genossenschafter.

Zwecks Gründung einer genossenschaftlichen Frauenvereinigung hat **Kölliken** auf den 14. Januar 1939 eine Versammlung einberufen, an der Frau Bertschi-de Maddalena aus Aarau ein orientierendes Referat halten wird. Am gleichen Tage hält der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Kreuzlingen** seine Jahresversammlung mit anschliessender humoristischer Unterhaltung ab.

In **Fribourg** wird am 16. Januar Herr A. Dami, Mitarbeiter an den französischprachigen Organen des V. S. K., über verschiedene Genossenschaftsfragen referieren.

Burgdorf hat am 10. Januar wiederum mit einem Nachmittags- und Abendstrickkurs begonnen.

Niederrohrdorf hat zum Vergnügen seiner Mitglieder für Samstag, den 21. Januar, einen «Meister der Massensuggestion» engagiert. Es finden zwei Vorstellungen statt, eine für die Jugend am Nachmittag und eine für die Erwachsenen abends. Unser Genossenschafts-Tonfilm «Wir bauen auf» läuft am 31. Januar in **Niederlenz**, am 1. Februar in **Oberentfelden** und am 5. Februar in **Schmerikon**. rn.

Liestal. † F l o r i a n M e n g - G y s i n, Landschreiber-Stellvertreter, 1. Sekretär der Landeskanzlei und Staatsarchivar. — Wie ein Blitz aus heiterem Himmel überraschte uns die Nachricht vom plötzlichen Hinschiede unseres allseits beliebten Herrn F l o r i a n M e n g, langjähriger Aktuar der Delegiertenversammlung. Ohne vorherige Krankheit hat ein Schlaganfall seinem Lebensweg ein unerwartetes Ziel gesetzt, ein schöner Tod für den allzeit arbeitsfreudigen und gesunden Mann, ein tief schmerzlicher Schlag für seine Angehörigen und Freunde. Kurz vor Weihnachten noch war es dem lieben Verstorbenen vergönnt, in voller geistiger und körperlicher Frische auf sein 40jähriges Amtsjubiläum zu blicken. Unser damaliger Wunsch, es möchten ihm noch viele Jahre erfolgreicher und tatkräftiger Arbeit in ungetrübter Gesundheit beschieden sein, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir verlieren in ihm einen Genossenschafter vom Scheitel bis zur Sohle. Seine vortrefflich abgefassten Protokolle, sein stets hilfsbereites Wesen und sein leutseliger Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken. p.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission beschliesst, als Mitglied des V. S. K. aufzunehmen: Société coopérative de Troistorrents et environs, in Troistorrents (Wallis), gegründet am 19. Juni 1938, ins Handelsregister eingetragen am 14. September 1938, gegenwärtige Mitgliederzahl 40, Zuteilung zu Kreisverband I.

2. Der Kreisverband X übermittelt seine Jahresrechnung pro 1938.

Die Verwaltungskommission beschliesst, dem Kreisverband X den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1938 zu überweisen.

3. Fräulein Elsa Abt in Abteilung Administration des Departementes Presse und Propaganda ist zu ihrem 25jährigen Dienstjubiläum ein Gratulationsschreiben nebst der gewohnten Jubiläumsgabe übermittelt worden.

4. Dem Allg. Konsumverein Schmerikon wird zu seinem 25jährigen Bestehen gratuliert.

Arbeitsmarkt

Angebot.

18jährige Tochter mit etwas Vorkenntnissen und einjährigem Welschlandaufenthalt wünscht eine Lehrstelle in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre J. S. 4 an den V. S. K., Basel 2.

16jähriger, intelligenter Jüngling mit guten Schulzeugnissen wünscht in einer Konsumgenossenschaft den kaufmännischen Beruf zu erlernen. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre D. D. 5 an den V. S. K., Basel 2.

Gewandte Verkäuferin mit mehrjähriger Praxis, versiert im Ladendienst und im Umgang mit der Kundschaft, sprachenkundig, mit prima Zeugnissen und Referenzen, wünscht sich auf Frühjahr zu verändern. Offerten unter Chiffre M. H. 2 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft am Zürichsee sucht **erste Verkäuferin** für Hauptladen und Filialbetrieb. Erfordernisse: gute Kenntnisse der Lebensmittel-, Haushalt-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche. Genossenschaftlicher Bildungsgang mit Verkäuferinnenabschlussprüfung und mehrjähriger Praxis. Handgeschriebene Anmeldungen mit Altersangabe, Bild und Referenzen (ohne Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen) sind zu richten unter Chiffre E. E. 2 an den V. S. K., Basel 2.